

Allgemeine Vertragsbestimmungen Bodehüsi, Ernen

1. Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt erst in Kraft, wenn das von beiden Parteien unterzeichnete Formular im Besitz des Vermieters ist. Trifft der Vertrag nicht in der angegebenen Zeit beim Vermieter ein, hat der Vermieter das Recht, das Mietobjekt ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, anderweitig zu vermieten.

2. Online-Buchung

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Mieter die Schaltfläche "Jetzt zahlungspflichtig buchen" angeklickt hat.

3. Übergabe

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglichen Zustand übergeben. Sind bei der Übergabe Mängel vorhanden oder ist das Inventar unvollständig, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Vermieter zu melden. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

4. Gebrauch

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu benützen. Der Mieter ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.

5. Mietpreis, Nebenkosten

Der Mietpreis wird zusammen mit den Nebenkosten am Anreisetag in Schweizer Franken in bar abgerechnet.

6. Rückgabe

Am Mietende ist das Mietobjekt in aufgeräumtem Zustand und zusammen mit dem vollständigen Inventar dem Vermieter bzw. dessen Vertreter zurückzugeben. Für Beschädigungen am Mietobjekt und für fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

7. Annullierung

Annulliert der Mieter seine Ferien, bleibt er in folgendem Umfang zur Bezahlung des vereinbarten Mietzinses verpflichtet:

weniger als 2 Tage vor Mietbeginn	100 %
weniger als 14 Tage vor Mietbeginn	50 %

Im Falle einer vorzeitigen Abreise oder verspäteten Anreise bleibt der Mieter zur vollumfänglichen Zahlung des Mietzinses verpflichtet.

Der Abschluss einer Reiseannulationsversicherung wird empfohlen.

8. Haftung

Haben mehrere Mieter den Vertrag unterschrieben, haften sie für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag solidarisch.

9. Gerichtsstand

Die AGB des Landschaftspark Binntal sind integrierender Bestandteil dieser Vertragsbestimmungen. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand Brig.